

2484 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982
betreffend ein Bundesgesetz über die Anpassung zustellrecht-
licher Vorschriften (Zustellrechtsanpassungsgesetz)

Der Geltungsbereich des neuen Zustellgesetzes (2483 der Beilagen), das vor allem die Zustellung der von Gerichten und Verwaltungsbehörden in Vollziehung der Gesetze zu übermittelnden Schriftstücke regelt, macht eine Anpassung der in verschiedenen Verfahrensgesetzen wie Jurisdiktionsnorm, Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Strafvollzugsgesetz, Bundesabgabenordnung, Finanzstrafgesetz, Dienstrechtsverfahrensgesetz und Patentgesetz 1970 enthaltenen Zustellregelungen erforderlich, die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates getroffen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Anpassung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellrechtsanpassungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 04 20

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann